

Corona-Schutzkonzept 2021

Die Grundlagen dieses vorliegenden Konzepts bilden die Regelungen von Bund und Kanton sowie das Branchenkonzept des Verbands der Museen der Schweiz (VMS). Das Konzept kann vor Ort auf Nachfrage jederzeit eingesehen werden. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Gäste, sich an die gültigen Regeln zu halten.

1. Regulärer Museumsbetrieb

1.1. Zentrale Regeln

- Maskenpflicht
- Einhaltung des Abstands von 1,5 m
- Desinfektion der Hände

Diese Regeln werden allen Besuchenden beim Empfang gut ersichtlich (Schilder) kommuniziert und punktuell resp. falls nötig auch mündlich mitgeteilt (Schlosswart, Aufsichten, weiteres Personal).

1. 2. Abstand

- Die Anzahl der Museumsgäste ist nur noch insofern begrenzt, dass eine Beschränkung der Anzahl Besuchenden auf max. zwei Drittel der Kapazität des Hauses – bei uns sind dies max. 200 Personen – besteht.
- Es gilt den Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Im Sitzbereich sind die Plätze so anzuordnen oder zu belegen, dass im Rahmen bestehender Kapazitätsbeschränkungen nach Möglichkeit ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.
- Schulkinder, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, sind von der Abstandsregel *nicht* betroffen.

1. 3. Hygiene

- Es gilt die Maskenpflicht. Kinder bis 12 Jahre sind von der Maskentragpflicht befreit.
- Auf Wunsch können an der Kasse Hygienemasken bezogen werden (CHF 1 pro Maske).
- Eine Plexiglasscheibe schützt bei der Kasse Gäste und Personal. Die Maskenpflicht gilt auch für die Mitarbeitenden an der Kasse hinter Plexiglas.
- Beim Eintreten sind die Hände zu desinfizieren. Für die Handhygiene steht im Bereich Eingang/Foyer/Kasse/Toiletten ausreichend Desinfektionsmittel bereit.
- In den Toiletten können die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden, es stehen Wegwerftücher aus Papier zur Verfügung.
- Der Schlosswart schenkt der Reinigung grosse Aufmerksamkeit. Oberflächen, die häufig berührt werden, werden regelmässig gereinigt und, wo möglich, desinfiziert.
- Die Gäste werden gebeten, wenn möglich mit Karte zu bezahlen.

1. 4. Private Gruppenbesuche/Schulklassen/Kindergeburtstage

- Pro Gruppe werden die Kontaktdaten der organisierenden Person aufgenommen. Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie für die regulären Museumsbesuchenden (siehe 1. 1., 1. 2. und 1. 3.)

2. Öffentliche Veranstaltungen der Stiftung

2. 1. Im Schlossmuseum

- Behördlich erlaubt sind bei Veranstaltungen im Innenbereich mit Sitzpflicht 1000 Personen, ohne Sitzpflicht 250. Das Schloss kann jedoch aufgrund der Beschränkung auf max. zwei Drittel der Kapazität des Hauses max. 200 Personen in Schloss einlassen (siehe Ziffer 1.2.).

- Die maximale Zahl der Teilnehmenden in einem einzelnen Raum ist ebenfalls auf jeweils zwei Drittel der betreffenden Raumkapazität zu beschränken.

- Die Veranstaltungen werden teilweise und nach Möglichkeit mit vorgängigem Anmeldeverfahren durchgeführt.

2. 2. Im Park

- An Veranstaltungen mit Sitzpflicht (Theater, Openair-Kino etc.) dürfen bis maximal 1000 Personen teilnehmen, sofern der notwendige Abstand gewährleistet werden kann (siehe Ziffer 1.2.).

- Bewegt sich die Gruppe frei von Ort zu Ort (z.B. Parkführung, Tag der Spitze etc.), dürfen maximal 500 Personen teilnehmen. Es gilt auch hier die max. Belegung von einem Drittel der Kapazität der begehbaren Gesamtfläche.

4. Ziviltrauungen im Schloss

- Während der Ziviltrauungen richten wir uns in den für die Trauungen zur Verfügung stehenden Räumen und Nebenräumen nach den Vorgaben des Amts für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, Zivilstandsamt Bern-Mittelland.

- Es sind total 15 Personen zu den einzelnen Trauungen im Schloss zugelassen. Neben dem Brautpaar resp. den sich trauenden Partner*innen, den beiden Trauzeugen und der Zivilstandesamtsperson sind dies entsprechend 10 zusätzliche Personen (alle Gäste inkl. Fotograf, Filmer, Pflegeperson etc.). Kleinkinder, die auf dem Schoss einer anwesenden Person sitzen, zählen nicht dazu.

- Es gilt Sitzpflicht für alle, die notwendigen Abstände sind einzuhalten.

- Es gilt Maskenpflicht, ausgenommen sind die Zivilstandesamtsperson und das Brautpaar (resp. die zu trauenden Partner*innen)

- die Kontaktangaben der Brautpaare werden erhoben (Zivilstandamt).

5. Externe Verantwortliche (*nicht im Zuständigkeitsbereich der Stiftung!*)

5. 1. Schlosscafé im Waschhaus

- Das Schlosscafé im Waschhaus wird von Frauen aus dem Dorf ehrenamtlich geführt, die die Lokalität zu diesem Zweck von der Stiftung Schloss Jegenstorf mieten.

- Die Betreiberinnen des Schlosscafés sind zuständig für das dortige Schutzkonzept und die Einhaltung der für den Gastrobereich geltenden Massnahmen und Vorschriften.

- Die zuständige Person vor Ort ist Elsbeth Lerch 077 430 16 75

5. 2. Öffentliche, extern organisierte Veranstaltungen

- Im Aussenbereich sind bei öffentlichen, auf eine bestimmte Fläche begrenzte Veranstaltungen (z.B. Openair-Kino, Konzert, Gottesdienst, Theateraufführung etc.) maximal 1000 Personen zugelassen, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können (1,5 Meter resp. ein Sitz wird ausgelassen bei fixer Bestuhlung).

- Die Organisierenden der einzelnen Veranstaltungen erstellen ihre eigenen Schutzkonzepte und sind zuständig für deren Kommunikation und die Umsetzung der Massnahmen sowie das Einhalten der Regeln während ihrer Veranstaltung.

- Es handelt sich hier um diverse Ansprechpersonen. Auf Anfrage erteilen wir gerne Auskunft.

5. 3. Private Veranstaltungen in unseren mietbaren Lokalitäten

- Die für die Veranstaltungen zuständigen Personen erstellen ihre eigenen Schutzkonzepte in den von ihnen bei uns gemieteten Lokalitäten.

- Die Organisierenden/Mietenden verantworten die dortige Einhaltung der geltenden Massnahmen und Vorschriften.

- Es dürfen maximal 30 Personen an einem geschlossenen privaten (oder geschäftlichen) Treffen in einem Innenraum teilnehmen. Im Aussenraum sind 50 Personen erlaubt.

- Die Kontaktdaten der mietenden/organisierenden Person werden aufgenommen.

5. 4. Dorfmuseum Jegenstorf und Galerie im Pferdestall

- Das Dorfmuseum Jegenstorf bleibt 2021 geschlossen.
- Galerie im Pferdestall: Die einzelnen Ausstellenden (werden auf Anfrage bekanntgegeben) sind temporäre Mietende der Stiftung Schloss Jegenstorf. Sie sind zuständig für die während Ihrer Ausstellung geltenden Schutzkonzepte und die Umsetzung und Einhaltung der geltenden Massnahmen und Vorschriften.

5. 5. Spezialfall Märkte

- Märkte dürfen drinnen und draussen stattfinden.
- Märkte unterliegen eigenen Regeln. Die Stiftung Schloss Jegenstorf organisiert selber keine Märkte.
- Der Keramikmarkt im Park im Mai und der Weihnachtsmarkt im Park Ende November (beides extern organisierte Veranstaltungen) verfügen über eigene Schutzkonzepte. Die verantwortlichen Ansprechpersonen werden auf Anfrage bekannt gegeben.

6. Personal

Die Stiftung Schloss Jegenstorf sorgt dafür, dass das Personal die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Distanz einhält. Die Maskenpflicht ist aufgehoben, es wird aber nach wie vor empfohlen, Maske zu tragen.

Konzept erarbeitet von: Murielle Schlup, Museumsleiterin

Genehmigt von: Urs Gasche, Präsident Stiftung Schloss Jegenstorf

Verantwortlich für die Umsetzung vor Ort: Kurt Schütz, Schlosswart, 031 761 01 59

Jegenstorf, 26. Juni 2021

Stiftung Schloss Jegenstorf



Urs Gasche, Präsident